



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1240-II/2016

Wien, am 9. Jänner 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mölzer und weitere Abgeordnete haben am 22. November 2017 unter der Zahl 10906/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Terrorbedrohung in Europa“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Es besteht auch in Österreich eine erhöhte Gefährdungslage. Die Sicherheitsbehörden haben ihre Einsatzkräfte sensibilisiert und erforderliche zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen gesetzt. Es gibt allerdings keine konkreten Hinweise auf geplante Anschläge in Österreich.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

Nein.

**Zu Frage 4:**

Die Europäische Kommission hat am 28. April 2015 die Mitteilung „Europäische Sicherheitsagenda“ vorgelegt, die die Mitgliedstaaten bei der Gewährleistung der Sicherheit unterstützen soll.

Die Sicherheitsagenda setzt drei Prioritäten:

Prävention und Bekämpfung von

- Terrorismus,
- schwerer und organisierter Kriminalität
- sowie Cyberkriminalität.

Zur Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung der EU-Instrumente wurde für den Zeitraum von 2014 bis 2020 der Fonds für die innere Sicherheit (ISF – Internal Security Fund) eingerichtet, der ein bedarfsorientiertes und flexibles Instrument zur Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen bis 2020 darstellen soll.

Dieses Förderprogramm besteht aus den zwei Teilprogrammen „Polizei“ und „Grenzen/Visa“. Schwerpunkte des Programmes „Polizei“ sind Prävention und Bekämpfung von grenzüberschreitender schwerer und organisierter Kriminalität (inklusive Terrorismus) sowie der Schutz von Menschen und kritischer Infrastruktur. Schwerpunkte des Programmes „Grenzen“ sind eine gemeinsame Visumpolitik, um gegen irreguläre Migration vorzugehen und die Unterstützung des Grenzmanagements, damit ein hohes Maß an Schutz an der Außengrenze gewährleistet werden kann.

Die Kommission bzw. der Sicherheitskommissar überprüfen regelmäßig die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der relevanten Instrumente.

**Zu Frage 5:**

Aus dem ISF hat Österreich für die Programmlaufzeit einen Grundbetrag von 26,54 Millionen Euro zugewiesen erhalten. Darüber hinaus besteht für die Mitgliedsländer die Möglichkeit, projektbezogen weitere Fördermittel bei der Europäischen Kommission zu beantragen. Seit Einrichtung des ISF hat Österreich auf diesem Weg für zwei Projekte zusätzliche 1,3 Millionen Euro Fördermittel lukriert.

Mag. Wolfgang Sobotka



